

Intensivgruppe

A. Ausgangslage und Begründung

Langjährige Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen der Inobhutnahme, aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, bzw. als Abbrecher aus anderen Jugendhilfeeinrichtungen bei uns aufgenommen worden sind, zeigen, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen ab 14 Jahren in beträchtlichem Maße aggressive und delinquente Verhaltensweisen aufweisen. Oft hatten diese Kinder und Jugendlichen in der Vergangenheit Erfahrungen mit der Jugendhilfe und oft sind sie bereits polizeilich bekannt. Aufgrund von Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen bestanden bei einigen im Vorfeld der Unterbringung Kontakte zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sie zeigen eine länger andauernde Schul- und Arbeitsverweigerung, oftmals in Verbindung mit Alkohol- und Drogenmissbrauch, und wirken ziel- und perspektivlos.

Diesen Kindern und Jugendlichen für eine begrenzte Zeit einen festen Halt geben und und mit ihnen an der Entwicklung einer Perspektive im persönlichen und im schulisch-beruflichen Bereich zu arbeiten, ist nur in einem für sie speziell zugeschnittenen Angebot einer - räumlich von Regelgruppen - getrennten intensivpädagogischen Gruppe möglich.

Im Jahr 2007 wurde unter der Federführung des Landesjugendamtes Baden-Württemberg ein Arbeitskreis eingerichtet, bestehend aus den Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen und kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken der Region Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg und Mannheim. Dieser Arbeitskreis beschäftigte sich eingehend mit der Frage des Bedarfs und der Konzeption einer intensivpädagogischen Einrichtung, auch mit fakultativ geschlossener Unterbringung.

Die Überlegungen, in der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim eine Intensivgruppe einzurichten, gründen auf folgenden Erfahrungswerten und Feststellungen:

- Im Rahmen unserer Inobhutnahmevereinbarungen mit den Landratsämtern des Rhein – Neckar – Kreises, des Neckar – Odenwald – Kreises und der Stadt Heidelberg werden in unserer Einrichtung zum Teil Jugendliche mit erheblichen Vorbelastungen vorübergehend aufgenommen. Es handelt sich dabei um junge Menschen, die in anderen Einrichtungen (Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie) nicht mehr tragbar bzw. nicht mehr förderbar sind und

dort durch massive Regelverstöße, geringe Kooperationsbereitschaft, Aggressivität gegenüber Mitarbeitern und Mitbewohnern, Drogenmissbrauch und Delinquenz aufgefallen sind. Bei diesen Fällen gestaltet sich die Weitervermittlung in eine adäquate Hilfe äußerst schwierig, so dass sich oftmals zwangsweise ein längerer Aufenthalt bei uns ergibt. Da die Inobhutnahmeplätze unseren Regelgruppen angegliedert sind, sind diese erheblichen Störungen und Belastungen ausgesetzt.

- Auch bei jungen Menschen, die zunächst in einer unserer Regelgruppen aufgenommen werden, kann sich im Zuge einer krisenhaften Entwicklung ein höherer Betreuungsbedarf ergeben, dem der Betreuungsrahmen in den Wohngruppen (8 Plätze – 4 pädagogische Fachkräfte) nicht mehr gerecht wird. Um den drohenden Abbruch der Hilfe abzuwenden, bietet sich die vorübergehende Betreuung und Förderung in eine Intensivgruppe an, mit dem Ziel einer Rückführung in die Regelgruppe.
- Eine strukturelle Erweiterung des Betreuungsangebotes der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim um eine Intensivgruppe versetzt die Einrichtung in die Lage, den Förderbedarf für ein äußerst schwieriges Jugendhilfeklientel abzudecken und Abbrüche und Verlegungen in andere Einrichtungen zu verringern. In der Region existiert bis dato ein solches Betreuungsangebot nicht.
- Bereits seit Jahren wird von den Jugendämtern und den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken der Region ein Bedarf nach Intensivplätzen signalisiert.
- Eine Abfrage der Jugendämter in der Region (Stadt Heidelberg, Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Landkreis Heilbronn, Stadt Heilbronn und Landkreis Karlsruhe) im Oktober 2013 erbrachte eine breite Zustimmung zur Einrichtung einer Intensivgruppe im Stift Sunnisheim.
- Im Jahr 2014 wurde in der Region eine neue Kooperationsrunde initiiert („WAZ“ – Wir arbeiten zusammen), bestehend aus dem Jugendämtern der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises, der KJP Heidelberg, dem Familiengericht Heidelberg, dem Polizeipräsidium Heidelberg sowie Einrichtungen aus der Region, die sich mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten („Systemsprenger“) beschäftigt. Die Runde bearbeitet sowohl schwierige Einzelfälle mit dem Ziel, für diesen Personenkreis einrichtungsübergreifend individuelle Hilfesettings zu entwickeln, als auch die Frage, welche Strukturen in der Region sinnvoll sind, um den Herausforderungen, die diese Kinder und Jugendlichen stellen, gerecht zu werden. Das Stift Sunnisheim ist in diesem Arbeitskreis vertreten, die Intensivgruppe ist Bestandteil des angestrebten regionalen Gesamtkonzepts.

B. Konzeption

1. Die Werteorientierung des Trägers und der Einrichtung

Das Stift Sunnisheim ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Rhein-Neckar-Kreises. Das Angebot umfasst ambulante, teilstationäre und stationäre sozialpädagogische Betreuung, therapeutische Hilfen und ein breites Spektrum an schulischen und beruflichen Bildungsmöglichkeiten.

Grundlagen unserer Wertvorstellungen und unseres Handelns sind das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die UN – Kinderrechtskonvention.

Die Würde der Person und die Entfaltung der Persönlichkeit unter Achtung der Rechte Dritter nehmen in unserer Arbeit einen zentralen Stellenwert ein.

Bei allen unseren Maßnahmen berücksichtigen wir vorrangig das Wohl der Kinder und Jugendlichen und deren Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

2. Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes

Wir erbringen Leistungen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Gemäß § 1 SGB VIII hat in Deutschland jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl.

Im Einzelnen leisten wir die Hilfen auf der Grundlage folgender rechtlicher Vorschriften:

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim nach § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

Die pädagogische Arbeit in der Intensivgruppe wird von folgenden grundsätzlichen Intentionen geleitet:

1. Die Erziehung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, der Umgang der Mitarbeiter untereinander und Personalführung orientieren sich an den Prinzipien des lösungsorientierten Ansatzes.

2. Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Intensivgruppe besteht darin, ein gemeinsames Verständnis für die Lebensgeschichte des jungen Menschen und das daraus resultierende Verhalten zu gewinnen. Darauf aufbauend ist mit Beteiligung des jungen Menschen ein Angebot mit Zielen und Perspektiven zu planen, gegen die sich der junge Mensch nicht grundsätzlich auflehnt. Möglichkeiten der Deeskalation, des Aushaltens, des Rückzugs und des immer wieder neu Startens sollen verhindern, dass es zu einem erneuten Abbruch der Hilfe kommt.

3. Vorrangiges Ziel der Intensivpädagogik ist der Aufbau einer tragfähigen professionellen Beziehung zwischen den jungen Menschen und den pädagogischen Fachkräften innerhalb eines stark strukturierten Alltags. Dadurch entstehen Rückhalt, Geborgenheit und Orientierung. Den Jugendlichen wird es ermöglicht, zur Ruhe zu kommen, sich zu öffnen, Vertrauen zu entwickeln und sich auf neue Bindungen einzulassen. Dies ist die Grundlage dafür, Probleme anzugehen, Stärken

auszubauen und neues Verhalten einzuüben. Die Intensivgruppe ist ein Übungsfeld, um sozial adäquates Verhalten zu erlernen.

Durch eine dichte, lückenlose Betreuung, einen stark strukturierter Tagesablauf und eine intensive Beziehungsarbeit wird den Jugendlichen geholfen, die Hilfe anzunehmen und sich den alltäglichen Anforderungen zu stellen. Sie sollen sich in ihrer Persönlichkeit stabilisieren und schulische und berufliche Perspektiven entwickeln.

Der Wechsel in eine interne oder externe Regelgruppe bzw. in eine Jugendwohngemeinschaft, und die Aufnahme einer ordentlichen Beschulung, einer Berufsvorbereitung oder -ausbildung werden angestrebt.

Innerhalb eines engen und klar strukturierten Rahmens erhalten die jungen Menschen Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstwert und Selbstwirksamkeit und bei der Übernahme von Verantwortung für sich und andere.

Durch intensive Betreuung und Beaufsichtigung bei der Bewältigung der täglichen Erfordernisse sollen die Jugendlichen

- Abstand vom bisherigen Milieu gewinnen und dabei wichtige förderliche Beziehungen erhalten und pflegen
- in einen strukturierten und geregelten Alltag eingebunden werden
- ihre Situation klären und eine realistische Selbsteinschätzung und Lebensperspektive entwickeln
- soziale Kompetenzen sowie lebenspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern bzw. erwerben
- negative Entwicklungsverläufe und Verhaltensweisen (Sucht, Delinquenz) aufarbeiten, abbauen bzw. vermeiden
- Ressourcen mobilisieren
- an einer Maßnahme der schulischen/beruflichen Vorbereitung oder Bildung teilnehmen und schrittweise lernen, die Erfordernisse der Schul – und Arbeitswelt zu erfüllen
- eine sinnvolle Freizeitgestaltung entwickeln
- Durchhaltevermögen und Konfliktfähigkeit erwerben.

Die Qualität des Leistungsangebotes ist in der 1. Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 13. 10. 2014 zwischen der Einrichtung und dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis beschrieben und festgelegt.

3. Zu betreuender Personenkreis

Aufgenommen werden männliche Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, die aufgrund einer erheblichen verfestigten Problembelastung in einer Regelgruppe nicht ausreichend zu fördern sind und über einen längeren Zeitraum eine erhöhte pädagogisch-therapeutische Unterstützung benötigen. In der Regel sind im Vorfeld eine oder mehrere Jugendhilfemaßnahmen, einschließlich einer schulischen bzw. beruflichen Förderung, gescheitert. Oft hatten die Kinder und Jugendlichen in der Vergangenheit Erfahrungen mit der Jugendhilfe und oft sind sie bereits polizeilich bekannt. Aufgrund von Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen bestanden bei einigen im Vorfeld der Unterbringung Kontakte zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sie zeigen eine länger andauernde Schul- und Arbeitsverweigerung, oftmals in Verbindung mit Alkohol- und Drogenmissbrauch, und wirken ziel- und perspektivlos.

Die Gruppe besteht aus 6 Plätzen.

Die nachfolgend beschriebenen Auffälligkeiten sind stark ausgeprägt und können auch in kombinierter Form auftreten:

- Persönlichkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens
- ADHS
- Bindungsstörungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Psychosomatische Erkrankungen
- Entwicklungsstörungen
- Suchtgefährdung
- Gefahr einer delinquenten Entwicklung
- Impulskontrollstörung
- Fehlende lebenspraktische und soziale Kompetenzen
- Unrealistische Selbsteinschätzung
- Mangelnde schulische und berufliche Motivation.

Nicht aufgenommen bzw. gefördert werden können Jugendliche

- mit einer akuten Suchterkrankung
- mit einer akuten Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- mit psychotischen Störungen.

4. Methoden und Verfahren

Durch die Aufnahme in der Intensivgruppe erfährt der junge Mensch Halt und Orientierung. Der Alltag in der Intensivgruppe zeichnet sich durch ein stark strukturiertes, verbindliches Programm aus.

Der Aufenthalt in der Intensivgruppe beginnt mit einer 6 – 8 wöchigen **Eingewöhnungsphase**. Ziele dieser Phase sind:

- Klärung diagnostischer Fragen und Ermittlung der Ressourcen des Jugendlichen
- Entwicklung eines gemeinsam getragenen Fallverständnisses
- Darauf aufbauend Entwicklung von Perspektiven und eines individuellen Förder- und Erziehungsplanes.

Der Eingewöhnungsphase schließt sich eine Aufenthaltsdauer von ca. einem Jahr an. Die Hilfeplanung erfolgt in kurzen Schritten und beinhaltet eine differenzierte inhaltliche und zeitliche Planung.

Der Übergang von der Intensiv- in die Regelgruppe oder in eine weiterführende Wohnform wird unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des jungen Menschen, der entstandenen Beziehungen und in enger Kooperation der pädagogischen und psychologischen Fachkräfte untereinander vorbereitet und planvoll gestaltet. Diese Vorgehensweise gilt auch für die Rückführung in die Familie bzw. in eine andere Jugendhilfeeinrichtung.

Eine wesentliche Grundlage unserer Pädagogik bildet der **lösungsorientierte Ansatz**, mit dessen systematischer Einführung in unser pädagogisches Handeln wir zu Beginn des Jahres 2012 begonnen haben. Damit gute Lösungen zustande kommen, ist es notwendig, dem jungen Menschen mit Wertschätzung zu begegnen,

ihn in die Planungen einzubeziehen, ihn als Experten für seine Entwicklung anzuerkennen, seine Ressourcen zu entdecken und darauf aufzubauen.

Eine weitere methodische Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet das **Bezugserzieher**system. Jedes Kind/jeder Jugendliche hat einen Bezugserzieher, der für ihn ein verlässlicher und vertrauensvoller Ansprechpartner ist. Der Bezugserzieher begleitet aktiv die Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen, erarbeitet mit ihm seine Erziehungsziele und gestaltet die Erziehungsplanung mit. Er ist für die persönlichen Bedürfnisse und Interessen des Kindes/Jugendlichen zuständig, für die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie für organisatorische Belange.

Das **erlebnispädagogische Wochenprogramm** verhilft den Jugendlichen zu einer sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung und unterstützt sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihres Sozialverhaltens. Sie entdecken dadurch ihre Neigungen und Stärken, entwickeln neue Interessen und werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Zahlreiche sportliche Elemente helfen den Jugendlichen, körperlich fit zu bleiben bzw. zu werden, ihre Kräfte auszuagieren und ihre Aggressionen abzubauen.

In Einzelbetreuung oder in Kleingruppen führen wir mit den Jugendlichen **externe Freizeiten mit erlebnispädagogischem Charakter** (Kajak/Kanadier, Klettern, Fahrradfahren, Zelten, Wandern) durch. Wir fördern sie dadurch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und vermitteln ihnen wichtige Natur- und persönliche Grenzerfahrungen.

Eine besondere Bedeutung kommt der **schulischen und beruflichen Förderung** und der **Integration** der Jugendlichen in einen geregelten schulischen und beruflichen Alltag zu.

Die Einrichtung verfügt über ein breites Spektrum an schulischen und beruflichen Fördermöglichkeiten. Dies ermöglicht die Aufstellung eines individuellen Förderplans, in dem die Ressourcen und die Problemlagen des einzelnen Jugendlichen berücksichtigt werden. Bei den Planungen kommen dem Abbau einer Verweigerungshaltung und der Motivation des Jugendlichen für eine schulische bzw. berufliche Perspektive eine besondere Bedeutung zu.

In die Planung und Umsetzung der Förderung sind einbezogen:

- Schule für Erziehungshilfe
- Sonderberufsschule, einschließlich VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf)
- Werkstätten und Beschäftigungsbereich.

Auch die Ferientage beinhalten verbindliche strukturierte freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, die der individuellen und der Förderung der Gruppen-gemeinschaft dienen.

Sowohl das erlebnispädagogische/sportliche Programm als auch die schulische/berufliche Förderung ist in **individuellen und gruppenbezogenen Tages- und Wochenplänen** verbindlich festgelegt.

In Form von Einzel- und Gruppengesprächen erhalten die Jugendlichen täglich und situationsbezogen Rückmeldung über ihr Verhalten und ihre Leistungen. Ein Punkte- und Stufensystem unterstützt die pädagogische Arbeit.

Der **Psychologische Dienst** ist als Bestandteil des Mitarbeiterteams mit folgenden Aufgaben betraut:

- Eingangsdiagnostik
- Aufarbeitung des bisherigen Lebensweges des Jugendlichen, insbesondere der kritischen Lebensabschnitte
- Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses gemeinsam mit den anderen Fachkräften
- regelmäßige Einzelgespräche mit den Jugendlichen
- Beratung im Aufnahmeverfahren und in der Hilfeplanung
- Beratung der Eltern und anderer Bezugspersonen des Jugendlichen
- Intervention in Krisensituationen
- Verhaltenstrainings für einzelne und Gruppen
- Koordination der Zusammenarbeit mit kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken und Fachärzten.

Die Aufnahme, der Hilfeplanprozess und die Ablösung sind in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die wir mit dem Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises abgeschlossen haben, beschrieben und durch interne Verfahrensvorschriften geregelt.

5. Regelleistungen

5.1 Intensivbetreuung

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Aufsicht und Betreuung wird die Grundbetreuung als Intensivbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten in Form einer Doppelbesetzung erbracht und umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe.

Für Jugendliche, die nicht beschulbar sind bzw. in den Werkstätten nicht gefördert werden können, findet vormittags ein individuell abgestimmtes Programm zur Verbesserung der Motivation und des Verhaltens in der Schule und am Arbeitsplatz statt. Ziel ist, dass die jungen Menschen schrittweise den regulären Schul- bzw. Ausbildungsbesuch wieder aufnehmen und durchhalten können. Das Programm besteht aus Elementen, die dem individuellen Förderbedarf gerecht werden und umfasst: intensive Beschulung, Verhaltenstraining, Projektarbeiten, erlebnispädagogische Aktivitäten.

Neben einer sozialpädagogischen Fachkraft und dem Psychologischen Dienst der Intensivgruppe sind auch Lehrkräfte der Schule für Erziehungshilfe und Ausbilder aus unseren Werkstätten in der Entwicklung und Durchführung der individuellen Förderung beteiligt.

Der nächtliche Bereitschaftsdienst erfolgt in der Regel durch Einfachbesetzung. In absehbaren Krisensituationen erfolgt eine doppelte Nachtbereitschaft. Im Heim besteht ein Notrufsystem; im Notfall können die auf dem Heimgelände in den anderen stationären Wohngruppen tätigen Mitarbeiter zu Hilfe gerufen werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Betreuung das ganze Jahr über, einschließlich nachts, sowie an Wochenenden und in den Ferien
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- gruppenbezogene Nachtbereitschaft

- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung durch einen strukturierten Tages- und Wochenablauf
- Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung im Rahmen der Gesamtgruppe (Einkäufe, Arztbesuche, Umgang mit Lebensmitteln, Umgang mit Geld)
- Gesundheits- und Hygieneerziehung
- respektvoller Umgang mit sich selbst, den Mitmenschen, Tieren, Pflanzen und Gegenständen
- Aufgreifen von Stimmungen, Impulsen, Bedürfnissen und Interessen
- Förderung im sportlichen und musischen Bereich
- Vermittlung kultureller Werte
- verantwortungsvoller Umgang mit Medien
- Erwerb einer angemessenen Selbsteinschätzung, Aushalten von Kritik
- Erwerb von Kompetenzen zur gewaltfreien Lösung von Konflikten
- Hilfen bei der Überwindung von Schwächen und Ängsten
- Aufbau von Vertrauen und Selbstsicherheit
- Übernahme von Verantwortung.

Im Rahmen dieser Doppelbetreuung ist eine spezifische, auf den besonderen Hilfebedarf zugeschnittene Förderung möglich: individuelle Krisenbewältigung und Deeskalation, individuelle Betreuungsangebote, Förderung individueller Stärken entsprechend dem spezifischen Hilfebedarf, tägliche und situationsbezogene Reflexionsgespräche mit dem einzelnen Jugendlichen, Aufbau und Pflege der Beziehung im Rahmen des Bezugserziehersystems.

5.2 Zusammenarbeit, Kontakte

Mit den Eltern und anderen für die Erziehung, Bildung und Therapie verantwortlichen Personen und Institutionen, den Fachkräften der Jugendämter, der Schulen und Ausbildungsbetriebe, gegebenenfalls mit der Polizei, der Justiz, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Drogenberatung, arbeiten wir - unter Beachtung des Sozialdatenschutzgesetzes – eng zusammen.

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege besteht aus:

- Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Abklärung der Zusammenarbeit sowie Treffen und Umsetzen von Absprachen
- allgemeine Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungs-, Lern- und Ausbildungsprozesses
- Vor- und Nachbereitung der Wochenend- und Ferienheimfahrten.

Da wir auch Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII leisten, messen wir der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine besondere Bedeutung bei. In der Intensivgruppe können auch Jugendliche aufgenommen werden, die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erhalten. Wir arbeiten sowohl mit niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch mit kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken (ZI Mannheim, KJP Heidelberg, KJP Schwarzach, KJP Weinsberg) zusammen.

Ein/e kinder- und jugendpsychiatrische/r Facharzt/Fachärztin unterstützt die Arbeit in der Intensivgruppe durch Teambesprechung, Fortbildungsangebote, Krisenintervention und eine regelmäßige Sprechstunde. Zur Realisierung dieser Unterstützung wurde die Konzeption im November 2014 den fachärztlichen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik Heidelberg vorgestellt und unser Kooperationsanliegen unterbreitet.

Darüber hinaus findet auf Einladung der KJP Heidelberg halbjährlich ein fachlicher Austausch unter den Einrichtungen und Jugendämtern im Raum Heidelberg statt, an dem wir ebenfalls teilnehmen.

5.3 Hilfe- und Erziehungsplanung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppen sind an der Hilfe- und Erziehungsplanung beteiligt durch:

- Mitwirkung im Aufnahme- und Entlassverfahren, sowie beim Übergang in eine Regelgruppe
- Mitwirkung bei der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche
- Abklärung der Motivation, der Interessen und Fähigkeiten des jungen Menschen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Dokumentation der Erziehungsarbeit.

6. Bundeskinderschutzgesetz, § 8 a SGB VIII

Die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in der 1. Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen der Einrichtung und dem örtlichen Jugendamt vom 13. 10. 2014 festgelegt.

Zur Verwirklichung und Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung bestehen folgende Beteiligungsformen und Beschwerdemöglichkeiten:

- In den Wohngruppen finden wöchentlich regelmäßig verbindliche gemeinsame Besprechungen der Jugendlichen und des Erzieherteams statt, die das Zusammenleben und den Gruppenalltag zum Thema haben. Dabei haben die Jugendlichen u. a. auch die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen.
- Die Stellungnahme zum Hilfeplangespräch besprechen wir mit dem Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen im Vorfeld.
- Die Beteiligung des Jugendlichen/bzw. jungen Volljährigen beim Hilfeplangespräch bzw. dessen gemeinsame Vor- und Nachbereitung sind für uns selbstverständlich.
- Als weitere Beteiligungsinstrumente haben wir einen Lehrlings- und einen Schülerrat eingerichtet.
- Im Juli 2013 haben wir eine umfassende und differenzierte Zufriedenheitsbefragung aller unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen durchgeführt. Die Ergebnisse haben wir sowohl den jungen Menschen als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgemeldet. Sie fließen in die Gestaltung des Heim- und Gruppenlebens ein, ebenso in die Schule und Ausbildung. Die jungen Menschen erleben dadurch Mitwirkung und Einflussnahme auf das Zusammenleben.

7. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen

Die Jugendlichen werden von einem Team, bestehend aus sozialpädagogischen Fachkräften mit staatlicher Anerkennung, im Schichtdienst betreut. Die Qualifikationen der Teammitglieder weisen unterschiedliche Schwerpunkte auf und ermöglichen dadurch ein vielschichtiges, auf den individuellen Bedarf der Jugendlichen zugeschnittenes pädagogisches Programm (Sport, Spiel, musisch-kreative Förderung, Lernförderung, Erlebnispädagogik, heilpädagogische Förderung, Arbeitsprojekte). Der Psychologische Dienst ist Bestandteil des Mitarbeiterteams.

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Intensivgruppe werden aufgrund der Schwierigkeit der Aufgabe hohe persönliche und fachliche Anforderungen gestellt, wie Konfliktfähigkeit, persönliche Stabilität, erhöhte Teamfähigkeit.

Ein Teammitglied nimmt die Funktion eines Teamleiters wahr und ist für administrative und fachliche Koordination innerhalb des Teams verantwortlich.

Das Erzieherteam ist der Bereichsleitung unterstellt, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Koordination und Umsetzung der Hilfeplanung
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses
- Reflexion, Dokumentation und Kontrolle der Erziehungsarbeit
- Beratung, Unterstützung und Anleitung der Mitarbeiter/innen
- Praxisbegleitung und -beratung.

Die Bereichsleitung nimmt, neben ihren Leitungsaufgaben, gemeinsam mit dem psychologischen Dienst, Fachdienstaufgaben wahr und unterstützt die Betreuungskräfte. Sie ist für Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, für die Hilfe- und Erziehungsplanung, für Verlegungen und Entlassungen sowie für die Kooperation mit internen und externen Partnern verantwortlich.

Zu den Aufgaben der Bereichsleitung gehört auch die Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zum Umgang mit Entweichungen. Da die Intensivgruppe als offene Wohngruppe angelegt ist, und somit für die Jugendlichen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, wegzulaufen, sind für diesen Fall allgemeine und einzelfallbezogene Regeln und Verfahren zu entwickeln und anzuwenden. Die damit verbundenen Fragestellungen sind: Kommunikation und Kooperation mit der Polizei, mit den Eltern, dem Jugendamt und dem Jugendlichen, aufsuchende Hilfe, z. B. externe Treffen, Konsequenzen, Zeitperspektive, Dauer des „langen Atems“, Gefahr der „Ansteckung“ der anderen Gruppenmitglieder.

Einmal monatlich erhalten die in der Intensivgruppe tätigen das Erzieher/innen und Fachdienste verbindlich Supervision durch eine externe Fachkraft zur Reflexion des fachlichen Handelns. Darüber hinaus sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezielle Fortbildungsveranstaltungen (Deeskalationstraining, Umgang jungen Menschen mit kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern) vorgesehen.

8. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Grundsätze und Ziele der Qualitätsentwicklung sind in der 1. Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Jugendamt - und der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH vom 13.10.2014 geregelt.

Folgende Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung unserer Qualität haben wir auf den Weg gebracht:

- Qualitätsmanagement – Handbuch

Das Qualitätsmanagement – Handbuch der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim („ADAM“ = **A**llgemeine **D**ienst**A**nweisung für **M**itarbeiter) regelt als innerdienstliche Vorschrift den allgemeinen Dienstbetrieb und Geschäftsgang der Einrichtung. Es trägt dazu bei, die Arbeit in allen Bereichen der Einrichtung einheitlich, effektiv und wirtschaftlich zu gestalten. Im Rahmen seiner Einarbeitung erhält jeder neue Mitarbeiter eine Einweisung in diese Dienstvorschriften. Sie sind im Intranet der Einrichtung („Infobox“) für jeden Mitarbeiter zugänglich abgelegt.

In der Allgemeinen Dienstanweisung sind die Verfahren zu den Schlüsselprozessen Aufnahme, Hilfeplanung und Hilfebeendigung (Entlassverfahren) detailliert und verbindlich beschrieben. Zu den Schlüsselprozessen finden regelmäßig Revisionsbesprechungen aller verantwortlichen Bereiche statt, um die Abläufe zu optimieren.

- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter

Wir messen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter im Blick auf die Qualität unserer Arbeit eine sehr hohe Bedeutung bei und sehen sie als eine der wichtigsten Aufgaben von Leitung an. Der neue Mitarbeiter steht in engem Kontakt mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten. Dieser führt mit ihm während der Probezeit regelmäßig Auswertungs- und Reflexionsgespräche. Grundlage für die Einarbeitung sind eine Liste, die die maßgeblichen Themen und die zu erreichenden Ziele beinhaltet, sowie ein Dokumentationsbogen, auf dem die Gespräche protokolliert werden.

Wir erreichen durch dieses Konzept eine systematische, transparente und sichere Einführung von neuen Mitarbeitern in ihr Arbeitsfeld und erhalten eine detaillierte Grundlage für die Einschätzung der Probezeit und die weiteren Personalentscheidungen.

Darüber hinaus finden für die neuen Mitarbeiter während des ersten Beschäftigungsjahres monatliche Praxisanleitungsgespräche statt, die von einem Kollegen aus dem Kreis der leitenden Mitarbeiter geführt werden. In diesen Gesprächen vermitteln wir den Mitarbeitern einen Gesamtüberblick über die Einrichtung und die Abläufe.

- Fortbildung und Supervision

Fortbildung und Supervision sind feste Bestandteile in der Gesamtplanung und in der Personalentwicklung. Inhalte und Umfang werden jährlich festgelegt, ein Spielraum für kurzfristige Fortbildungsvorhaben ist eingeplant. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erziehungs- und Ausbildungsbereichs erhalten Supervision durch externe Therapeuten.

Fortbildungsschwerpunkte:

- Gewaltprävention
- fortlaufend seit 2012 interne und externe Fortbildungen zum Lösungsorientierten Ansatz
- Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts
- kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder
- Erlebnispädagogik (Free-Climbing, Kajak-/Kanadier).

- Interne Dienstbesprechungen

Die internen Dienstbesprechungen dienen dazu, Informationen innerhalb der Mitarbeiter weiterzugeben, Termine und Dienste zu planen, die Arbeit zu organisieren, Erziehungsstrategien und -maßnahmen bezogen auf einzelne Kinder und Jugendliche abzusprechen, unsere pädagogische Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und die Zusammenarbeit der Bereiche und die Einrichtungskonzeption zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Im Detail bestehen folgende Besprechungsformen:

- Leitungsteam
- Erweitertes Leitungsteam
- Teambesprechungen der Wohn-, Tagesgruppen und Werkstätten
- Besprechung der Pädagogischen Leitung/Bereichsleitungen
- Bereichskonferenzen (Erzieher, Ausbilder, Lehrkräfte, Verwaltung und Versorgung)
- Teamleiterbesprechungen (Wohngruppen)
- Frühbesprechung montags
- Ausbildungsgespräche (Fallbesprechung)
- Teambesprechung des Psychologischen Dienstes
- Themenbezogene Arbeitsgruppen (Koordination des Freizeitangebotes, Entwicklung neuer Konzepte).

- Teilnahme an externen Tagungen, Besprechungen, Arbeitskreisen

Durch die Teilnahme an externen Tagungen, Besprechungen und Arbeitskreisen informieren wir unsere Partner über aktuelle interne Entwicklungen und Planungen und schaffen Transparenz. Wir bringen uns in die öffentliche Fachdiskussion ein und gestalten sie mit. Umgekehrt erhalten wir durch den Austausch wichtige Impulse für die eigene fachliche Weiterentwicklung.

Mitwirkung und Teilnahme in lokalen und regionalen Arbeitsgruppen:

- Arbeitskreis Jugend (Stadt Sinsheim)
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG, Stadt Sinsheim)
- Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfeplanung“ des Rhein-Neckar-Kreises für den Raum Sinsheim
- Arbeitskreis Jugendämter RNK und HD – Heime (Rhein – Neckar – Kreis, Stadt HD)
- Kooperationsrunden der KJP Heidelberg
- Regionalkonferenzen (Region I)
- Arbeitskreis „WAZ“ – Wir arbeiten zusammen.

Teilnahme an Fachtagungen und an der KVJS – Tagung für Einrichtungsleiterinnen und -leiter.

Information der Kooperationspartnern durch:

- Newsletter
- jährlicher Info – Tag mit einem Fachvortrag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen für Erziehungshilfe und kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken
- bedarfsbezogene Teilnahme an Dienstbesprechungen der Allgemeinen Sozialen Dienste.

- Befragung der Jugendlichen

(siehe: Punkt 6. Bundeskinderschutzgesetz, § 8 a SGB VIII).

9. Arbeits- und Ablaufprozesse bei Krisensituationen

Ein Konzept zum Umgang mit Krisen wird in Zusammenarbeit mit den in der Intensivgruppe tätigen Fachkräften entwickelt.

10. Räumlichen Gegebenheiten

Die Intensivgruppe besteht aus 6 Plätzen und befindet sich auf dem Gelände der **Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH**, Stiftstr. 15, 74889 Sinsheim.

Standort: Gebäude – Nr. 16, EG, 1. OG, Kellergeschoss.

Der praktische und theoretische Unterricht findet in Räumlichkeiten statt, die der Intensivgruppe unmittelbar angegliedert sind. Diese befinden sich im Kellergeschoss des Gebäudes. Ebenso ist der benachbarte Technikraum der Schule für Erziehungshilfe für Unterrichts- und praktische Zwecke nutzbar.

Die jungen Menschen leben in Einzelzimmern. Die Wohngruppe ist mit einer Küche, einem Esszimmer, einem Wohnzimmer, Freizeiträumen, Sanitärräumen, Büroräumen und einem Nachtbereitschaftszimmer ausgestattet.

Stand 10. 04. 2015